

Werkstätten. Abonnements-
Preis für Halle und unsere
unmittelbaren Abnehmer:
20 Silbergroschen.

Der Courier.

Durch die K. Post-Anstalten
im Reg.-Bezirk Merseburg,
in Nordhausen, Halber-
stadt, Quedlinburg und
Aschersleben: 22 ½ Cgr. In
allen andern Orten: 27 ½ Cgr.

Hallische



Zeitung

für Stadt

und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schweschte.)

Nr. 258.

Halle, Donnerstag den 3. November

1836.

Deutschland.

Nach Nachrichten vom 22. Oktober war König Karl X., welcher am 15. Prinz verlassen hatte, im größten Inkognito durch Klagenfurt passirt, um sich nach Görz in Illyrien zu begeben. Am 20. sollte die ganze Familie in Görz vereinigt sein. Auf jeder Station hatte Se. Maj. 36 Pferde gebraucht. Die erl. Familie bleibt in Görz und kehrt nicht mehr nach Prag zurück. Der König war in bester Gesundheit in Klagenfurt angekommen.

Schweiz.

Bern. Die Arbeiten der Tagessatzungskommission werden in großes Geheimniß gehüllt. Dem Vernehmen nach sind die H. Monnard und Maillard mit der Redaktion zweier, von einander unabhängiger, Antwortentwürfe beauftragt; die Kommission wird dann wählen. Man darf sich der Uebersetzung hingeben, daß diese in ihrem Beginne so drohende Verwicklung friedlich ausgeglichen wird, ohne daß der Ehre der Nation Etwas vergeben wird.

Der „Constitutionnell Neuchatelois“ vom 25. Oktober enthält Folgendes: Nachrichten aus Paris, aus guter Quelle, melden, daß Frankreich die Vermittlung Englands bestimmt abgelehnt. Hr. Guizot soll sich über diesen Punkt ganz unzweideutig ausgesprochen haben. — Man glaubt auch, Frankreich werde in Betreff der Genugthuung, die es verlangen wird, nicht sehr begehrllich sein. Die Zurücknahme des Beschlusses in der Angelegenheit Conseil und einige Worte des Bedauerns über die Beschimpfung des Herrn von Montebello würden als Grundlagen einer Verständigung gelten können. Was den Herzog v. Montebello betrifft, so ist es der feste Wille des Königs, daß derselbe seinen Posten beibehalte. Die Conseilkommission soll überzeugt sein, daß sie für Auf-

rechthaltung des Conseilbeschlusses keine Mehrheit bei der Tagessatzung erhalten würde, und sich deshalb für einen zwischen der Unterwerfung und dem Widerstande vermittelnden Antrag entschieden haben. Man glaubt, daß sie nicht vor Donnerstag ihren Bericht erstatten werde.

Spanien.

Man hat nichts offiziell Neues aus Spanien. Die Débats geben Nachrichten vom 20. Oktbr. und begleiten sie mit einem strategischen Artikel. Nachstehend folgt das Wesentliche dieser Mittheilung und Erörterung. Der Courier aus Andalusien fehlte. Die Journale klagen über das Schweigen der Regierung. „Wir wissen nichts über die Stellung der Generale Alair und Robil, der Rebellenhäupter Gomez und Sanz.“ Es hieß, Gomez sei in Estremadura eingerückt und stehe nahe bei Truxillo; die Post aus Portugal war ausgeblieben. — Die Revista hat wichtige Nachrichten. Man schreibt aus Leon vom 17. Okt.: Die Division des General Peon erhielt heute Befehl, sich in Marsch zu setzen. Die Truppen zeigten sich aber unzufrieden und weigerten ihren Chefs den Gehorsam, erklärend, sie würden nicht aufbrechen, bevor man ihnen Fußbekleidung und den Löhnungsrückstand gebe. Die Kompagnien traten zusammen und verboten den Tambours, die Trommel zu rühren. In dem Augenblick zeigten sich der General Castanon und der Baron das Antas. Die Truppen proklamirten den erstern als ihren Anführer und riefen: Tod dem Peon! Castanon nahm das Kommando an und das Antas hielt eine Rede an die Soldaten. Man ließ die Königin leben, sammt der Konstitution und der Freiheit. General Peon hält sich versteckt. Die Truppen haben versprochen, mit Castanon gegen die Karlisten zu ziehen; Castanon hat dagegen zugesagt, sie sollten Schutze be-

Kommen! — Ferner meldet die Revista aus Andujar, den 15. Okt.: Gomez, verfolgt durch die Kolonne *Alaix*, zog sich über Lucena und Montilla nach Cordova zurück, wo er am 13. Okt. ankam. *Alaix* war ihm auf der Ferse. Von Alcolea aus schickte er Boten an Rodil, Espinosa und Quiroga, ohne Zweifel, um eine gemeinsame Operation zu kombinieren, den Gomez zu vernichten. Rodil will die Mancha decken und die drei Pässe bei Plata, Despenaperros und Barrancohonde besetzen. Am 14. Okt. um 2 Uhr Morgens überrumpelte die Vorhut des General *Alaix* die Vorposten des Gomez bei Cordova. (Dies war das Gefecht, wovon so viel geschrieben worden ist.) Es ist kein Mann (von diesen Vorposten) nach der Stadt entronnen. Unsere Soldaten verfolgten die Karlisten und tödteten viele der Flüchtlinge. Sie konnten aber die Gefangenen (welche Gomez mit sich führt) nicht befreien. Gomez und seine Truppe haben Cordova eilig geräumt. Man mußte die Thore einbauen, denn Gomez hatte sie durch seine Anhänger unterm Volk verbarrikadiren lassen. Das Gefecht vom 14. Okt. konnte entscheidend werden, wenn Espinosa mitgewirkt hätte; er ließ sich aber nicht sehen. Die Straßen von Cordova waren nach dem Gefecht (nach welchem? das Vorpostengefecht kann nicht gemeint sein; man hat sich also am 14. Okt. auch in Cordova selbst geschlagen;) voll Leichen von Karlisten und auch von Einwohnern der Stadt, die hervorkamen und Karl'n den Fünften leben ließen. — Aus diesen Berichten erhellt, daß sich Gomez in großer Gefahr sah, sein Grab in Andalusien zu finden; daß er aber allen Heerhaufen, die ihn umzingelten, durch kühne Bewegungen und starke Eilmärsche entgangen ist und wohl gegen den 20. Okt. in der Provinz Estremadura momentan in Sicherheit war. Es scheint gewiß, daß sich Gomez und Cabrera am 12. Okt. bei Priego getrennt haben; Cabrera ist mit seiner Beute durch die Gebirge von Granada und Murcia nach Valencia entkommen, während Gomez mit dem Hauptkorps Cordova nochmals heimsuchte und dann über Benalcazar nach Truxillo zu marschirte. Außer dem Vorpostengefecht am 14. Okt. ist durchaus keine Waffenthat vorgefallen. — Die Stärke des Gomez'schen Korps wird auf 7000 Mann Fußvolk und 400 Reiter angegeben.

Portugal.

Nach Korrespondenz-Berichten der englischen Blätter aus Lissabon vom 15. Oktober war der Guerilla-Chef Remischido im Königreich Algarbien am 9. Oktober durch ein Detaschement Linientruppen bei Zambugeira überfallen worden und hatte durch seinen hartnäckigen Widerstand ein sehr lebhaftes Gefecht veranlaßt. Von den Truppen wurden mehrere, worunter sich der sie befehlige Hauptmann, getödtet, die Miguelisten verloren 25 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen und acht mit Bagage beladene Maulthiere. Vier Insurgenten, welche gefangen genommen worden waren, wurde Leben und

Freiheit angeboten, wenn sie den Zufluchtsort ihres Häuptlings anzeigen wollten; als sie sich jedoch weigerten und erklärten, ihr Tod werde die Zahl der Vertheidiger der heiligen Sache der Religion, der sie ihren Eid geleistet, nur um 4 verringern, so wurden sie ohne Weiteres erschossen. Es scheint, daß diese Schaar Guerilla sich so vergrößert hat, daß sehr energische Maßregeln von Seiten der Regierung nöthig geworden sind; am 9. Okt. war das 2te Lancier-Regiment von Lissabon abgegangen, um zu den bereits in Algarbien befindlichen Truppen zu stoßen, und das in Porto garnisonirende 2te Jäger-Bataillon sollte in dem Dampfboot „Terceira“ dorthin transportirt werden; sämtliche Truppen werden unter dem Befehle des Baron de Bomfim stehen. Was die Besorgnisse der Regierung noch vermehrt hatte, war der Umstand, daß sie die Nachricht aus Genua erhalten hat, Dom Miguel gedenke mit dreihundert Mann, unter denen einige eigens für diese Expedition angeworbene Italiäner, eine Landung in Portugal zu machen, und es seien drei Schiffe, zwei unter sardinischer und eines unter amerikanischer Flagge gemiethet, um die Truppen zu transportiren. Zwei Kriegsschiffe, die Korvette „Dom Joao I.“ und der Kutter „Eksorpion“, wurden schleunigst im Tajo ausgerüstet und sollten in wenigen Tagen abgehen, um die Miguelistische Expedition zu beobachten.

B e r m i s c h t e s.

— Man meldet aus Posen: Der am 8. September gefallene Hagel hat besonders in der Stadt Bojanowo und deren Umgegend großen Schaden angerichtet; er fiel in der Größe von Hühneriern herab, zertrümmerte sämtliche Fenster an der Wetterseite, zerschlug den Abputz der Häuser und brach die stärksten Äste von den Bäumen. Nicht allein viele Vögel, namentlich Gänse, sondern sogar mehrere Stück Rindvieh wurden auf dem Felde von den Schloßen erschlagen gefunden. Der gleichzeitig wüthende Sturm warf eine große Windmühle um und zertrümmerte sie gänzlich.

— Der Bierbrauer May in Bamberg, der viel Bier nach Sachsen und Preußen verschickt, hat kürzlich auch ein Quantum in mit Draht festgeschlossenen Flaschen (wie beim Champagner) nach Amerika versandt.

— Der Beobachter schreibt aus Bern: Ein in jeder Rücksicht trauriger Vorfall ereignete sich am 23. Okt. zu Weingreis am Bielersee. Zwei angesehene Familienväter, der eine von Biel, Hr. Dr. Nieschang, und der andere von Nidau, Hr. Dr. Döflein, Advokat (ein wackerer junger Mann), geriethen bei einem Glas Wein in einen heftigen politischen Wortwechsel, der in persönliche Beleidigungen ausartete. Im Zorn ergriff Dr. Nieschang ein Messer und brachte damit dem Hrn. Dr. Döflein eine solche Wunde am Halse bei, daß dieselbe, laut ärztlicher Aussage, absolut tödtlich ist, und der Verwundete ein Opfer derselben werden muß, wenn er es nicht bereits geworden ist. Dr. Nieschang ist nun verhaftet.

Bekanntmachungen.

Nachgezeichnete Briefe sind an die beflageltesten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Ober-Landesgerichtsrath Hahn zu Breslau. 2) An Hrn. Cand. Franke zu Berlin. 3) An Hrn. F. Pulvermacher zu Boulogne. 4) An Hrn. Rohr in Briesg. 5) An Hrn. Andressen, Stud. theol. zu Calmar. 6) An Hrn.endant Blume zu Düben. 7) An Hrn. Kaufmann Richter zu Eisleben. 8) An Hrn. Tobias Habenicht zu Sandersheim. 9) An Jungfer Wilhelmine Gette zu Leipzig. 10) An den Schuhmachermeister Schwand zu Rostock. 11) An Hrn. Cand. Grube zu Salzwedel.

Halle, den 1. November 1836.

Königl. Postamt.
Sichel.

Da die außenstehenden Forderungen von Fr. Ernst Eismeyer's Witwe, ungeachtet der im vorigen Jahre von deren Ehen in öffentlichen Blättern erfolgten Bekanntmachung, und der von mir als Bevollmächtigten noch besonders schriftlich gechehenen Aufforderung, bis jetzt noch nicht sämmtlich eingegangen sind; so sehe ich mich veranlaßt, an die völlige Abtragung der Schulden an mich hiermit nochmals zu erinnern und zu bitten, solche noch im Laufe dieses Jahres zu bewirken, damit ich nicht in die Nothwendigkeit versetzt werde, nach Ablauf dieser Zeit gegen die Säumigen klagbar werden zu müssen.

Hettstädt, am 1. November 1836.

Drude.

Freitag den 4. November wird das erste meiner Abonnementskonzerte im Saale des Kronprinzen Statt finden und um 6 Uhr seinen Anfang nehmen. Madame **Löckel** und Madame **Selholz** haben gefälligst die Sologesangpartieen übernommen.

Eintrittsbillette zu 10 Sgr. sind bei den Herren Juwelieren Haberstroh und Elsässer zu bekommen. Das Nähere enthalten die Anschlagzettel.

Dr. Naue,

Universitäts-Musikdirektor.

Grüne und gelbe Garten-Pomeranzen empfing und empfiehlt
E. H. Kiesel.

Unter annehmlischen Bedingungen kann ein Bursche in die Lehre kommen bei dem Hornbrechlermeister

F. Saas,

in der Schmeerstraße No. 718. in Halle.

Anchovis

von vorzüglichen delikatem feinen Geschmack habe erhalten und offerire in kleinen Kästchen und Pfunden selbige sehr billig, so wie auch von allen Sorten Neunaugen und Brathhäringen.

S. Goldschmidt.

Künftigen Sonntag und Montag, als den 6. und 7. d. M., wird das Kirchweihfest in Schotterei gefeiert, wozu seine Gäste höchlichst einladet
der Gastwirth zum goldenen Adler daselbst.

Advertisement.

Mit Bezugnahme auf die vorläufige Anzeige vom 21. September in No. 230. des Couriers, bringt die unterzeichnete Direktion hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die von Sr. Königl. Majestät Allerhöchst bestätigte und privilegirte Berlinische Lebens-, Versicherungs-Gesellschaft, welche sich bereits einer der Dauer ihres Bestehens angemessenen Theilnahme des Publikums erfreut, zur größern Bequemlichkeit des Lesers in dem der Haupt-Agentur des Hrn. S. W. Gärtner in Halle überwiesenen Bezirke vorläufig noch die unten verzeichneten Agenturen errichtet hat, und ersucht diejenigen, welche von den Versicherungs-Anerbietungen der Gesellschaft Gebrauch machen wollen, sich mit ihren Anträgen an den ihnen zunächst wohnenden Agenten zu wenden, welcher jederzeit die gewünschte Auskunft über das zu beobachtende Verfahren, so wie über die Einrichtung und den Geschäftsplan der Gesellschaft zu ertheilen bereit sein wird.

Eine allgemeine Nachricht über den Plan und die Grundsätze der Gesellschaft ist diesem Blatte beigelegt.

Berlin, den 26. Oktober 1836.

E. W. Brose. C. S. Brüstlein. J. Friebe.
F. G. von Halle, Direktoren.
Lobeck, General-Agent.

Zu Agenten sind ernannt:

für Wettin und Umgegend Hr. F. Richter,
• Bitterfeld • • Hr. W. A. Pfordte,
• Delitzsch • • Hr. J. E. Tiemann.

Bei S. Reichardt in Eisleben erschien so eben und ist in allen deutschen Buchhandlungen vorräthig, in Halle bei C. A. Schwesfke und Sohn:

Lateinische Synonymik

für den Schüler gelehrter Schulen zum Gebrauch beim Lesen der lateinischen Schriftsteller und Abfassen lateinischer Stilübungen, von

Dr. Friedrich Schmalfeld.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.

Schon nach 3 Monaten war die erste Auflage dieser lateinischen Synonymik vergriffen, ein Umstand, der wohl am deutlichsten für die vorzügliche Brauchbarkeit des Buches spricht.

Das Haus No. 1021. in der kleinen Ulrichstraße steht aus freier Hand zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen sind täglich beim Eigenthümer, Ober-Vergewerthungsrath Eckardt, zu erfahren und kann das Haus von 9 Uhr Vormittags an jederzeit besehen werden.

Sonntag den 6. d. Mts. ladet zum Kirchhoffest er-
gebenst ein, verspricht prompte und billige Bedienung
und bittet um zahlreichen Besuch

G. E. Dieler in Trotha.

Einladung der Funktionäre Freunde zum Feuer-
werkchen, Freitag den 4. Novbr. e., Abends 6 Uhr.

Damentaschen, Handschuhhalter, Armbänder,
Schmallen, Tuchhalter, Uhr- und Strickhaken, Näh-
eruis u. s. w. empfiehlt

Franz Vaccani.

Alle Sortungen Lederhandschuhe für Herren und
Damen empfiehlt

Franz Vaccani.

Lüneburger Neunaugen bei J. A. Pernice.

Sehr schönen marinierten Kalb und Koll-Kalb em-
pfiehlt billigst E. H. Kiesel.

Magahoni-, Birken-, Kirschbaum- und Kastan-
ienholz-Furniere, Ader- und Verzierungen, haben
wieder erhalten Kayser & Comp.,
Leipzigische Straße No. 282.

Eine unverheiratete Mannsperson in gesetztem Jah-
ren, welche mit Rindvieh umzugehen weiß, das Mel-
ken und Fatterschneiden kann, wird unter guten Bedin-
gungen und gutes Lohn verlangt. Wo? erfährt man
durch das Versorgungs-Bureau von J. G. Fiedler,
große Steinstraße No. 178.

Mein bisher geführtes Schnitt-waaren-Geschäft gebe
ich gänzlich auf und wünsche dasselbe sehr schnell zu räu-
men; die Preise sollen daher wider Erwarten des geehr-
ten Publikums gestellt werden.

S. Marcust,
Märkerstraße No. 459.

Concert-Anzeige.

Das auf Sonnabend den 5. d. Mts. angekündigte
Concert findet erst Dienstag den 8. d. Mts. statt, und
zwar in folgender Ordnung:

Erster Theil. 1) Ouvertüre zu Leonore (hier
neu) von Beethoven. 2) Sopran-Arie von E. W.
v. Weber. 3) Concertino für die Violine von Kalliwoda
(neu). — Zweiter Theil. 1) Ouvertüre von
Georg Schmidt (neu). 2) Zwei Lieder von Men-
delssohn und Claudius für eine Sopranstimme
(neu). 3) Quartett-Satz: Gott erhalte Franz den Kai-
ser, von Haydn. 4) Finale aus Fidelio von Beetho-
ven.

Billets zu dem Subscriptionspreis von 12½ Sgr.
sind in der Buchhandlung des Hrn. Kummel zu ha-
ben. Später ist der Preis des Billets 15 Sgr.

Georg Schmidt.

Alle Sorten Haringe habe von vorzüglicher Quali-
tät erhalten und empfehle selbige sowohl in Tonnen als
in Schocken und Einzelnen zu den mit möglich billigsten
Preisen.

Haringshändler G. Goldschmidt.

Große Holsteiner Auster
wieder ganz frisch bei
Halle.

Wilhelm Hachtmann.

Ein junger Mensch, welcher gute Zeugnisse beibrin-
gen kann und mit Pferden umzugehen weiß, wird so-
gleich als Hausknecht gesucht in No. 1246. Neumarkt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 1. Novbr. 1856.	Pr. Cour.	Pr. Cour.	Pr. Cour.	
100	100	100	100	
St.-Schuldsch.	101½	101½	Pomm.-Pfandbr.	102
Pr.-Engl. Ob. 30	100	99½	Kur- u. Nm. do.	100½
Pr.-Sch. d. Sec.	62½	62½	do. do. do.	98½
Km.-Ob. m. l. C.	101½	—	Schlesische do.	105½
Nm.-Int. Sch. do.	101½	—	russl. C. d. Km.	86
Berl. Stadt-Ob.	102½	102	do. do. d. Nm.	86
Königsb. do.	—	—	Stinsch. d. Km.	86
Elbing. do.	—	—	do. do d. Nm.	86
Danz. do. in Th.	48	—	Gold al marco	215½ 217½
Westpr. Pfdb. A	102½	—	Neue Duk.	18½
Gr.-Hj. Pos. do.	103½	—	Friedrichsd'or	15½ 15
Dstpr. Pfandbr.	102½	—	Disconto	4 5

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Sella.

Nordhausen, d. 29. Oktober.

Weizen	1 thl. 15 sgr. — pf.	bis 1 thl. 22 sgr. — pf.
Roggen	1 " 6 " — " —	1 " 9 " — " —
Gerste	— " 29 " — " —	1 " 8 " — " —
Hafer	" 18 " — " —	" 24 " — " —
Kübel, der Centner	15½ thlr.	
Leinöl, "	14½ thlr.	

Magdeburg, den 31. Oktober. (Nach Wispeln.)

Weizen	40 — 42 thl.	Gerste	25½ — 26½ thl.
Roggen	30½ — 32 "	Hafer	16 — 17½ "

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 31. Oktober: 57 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 1. bis 2. November.

Im Kronprinzen: Sr. Durchl. Prinz August
v. Sayn-Wittgenstein a. Darmstadt. — Hr.
Fabr. Müller m. Gem. u. Hr. Stadtr. Lentz m.
Fam. a. Berlin. — Hr. Fabr. Günther a. Loo-
now. — Hr. Kaufm. Michel a. Offenbach.
Stadt Zürich: Frau Baronin v. Eberstein a. Schwab-
feld. — Hr. Rittergutsbes. Kummer a. Kriebel. —
Hr. Amtsr. Lamprecht a. Raumburg. — Hr. Kfm.
Fleischel a. Montpellier. — Hr. Kaufm. Retten-
beil a. Leipzig.
Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Schlotter a. Weissen.
— Hr. Kaufm. Liebmann a. Liegnitz.
Goldnen Löwen: Hr. Port.-Führer v. Wedell a.
Aachen. — Hr. Justiz v. Schmitzer a. Köln a. R.
— Hr. Kaufm. Salenger a. Leipzig. — Hr. Kfm.
Reele a. Diefelfeld.
3 Schwänen: Hr. Mil.-Arzt Kiemer a. Saarlouis.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

(Büreau Spandauer-Straße No. 29)

bestätigt und privilegirt

von

des Königs von Preussen Majestät
im Jahre 1836.

Königl. Commissarius. — **Seiffart**, Königl. Geh. Regierungs- und vortragender Rath im
Königl. Ministerium des Innern und der Polizei.

Direction.

C. W. Brose. **C. G. Brüstlein.** **J. Friebe.** **F. G. von Halle.**
Lobeck, General-Agent.

Syndicus. — **C. S. Bode**, Königl. Justiz-Rath.

Arzt. — **Dr. Barez**, Königl. Geheimer-Medizinal-Rath.

Der Nutzen und die wohlthätigen Wirkungen der Lebens-Versicherungs-Anstalten sind bereits so allgemein anerkannt, daß es der einzelnen Aufzählung der Vortheile welche sie gewähren nicht mehr bedarf. Bis zum Jahre 1828 konnten die Einwohner Deutschlands sich diese Vortheile nur durch Benutzung ausländischer Anstalten (besonders der Englischen) aneignen. Seit jener Zeit sind zwar nach einander mehrere derartige Institute in Deutschland gegründet, welche sich mit Recht der Achtung und Theilnahme des Publikums erfreuen, jedoch die Ueberzeugung, daß der von ihnen beabsichtigte Zweck auf einem andern als auf dem von ihnen betretenen Wege noch in einem höhern Grade erreicht werden könne, keinesweges ausschließen, insbesondere aber den zahlreichen Bewohnern des Preussischen Staats nicht dasjenige Interesse gewähren können welches eine in der Hauptstadt desselben zu diesem Zweck errichtete, unter der unmittelbaren Staats-Aufsicht stehende Anstalt bei ihnen in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, zumal wenn eine solche, bei Gewährung mindestens gleicher Wohlfeilheit, den Versicherten noch besondere Erleichterungen und Bequemlichkeiten darbietet und ihnen, unter Befreiung von allen Nachzahlungen, die vollkommenste Sicherheit für die von ihr zu übernehmenden Verpflichtungen leistet.

Die Errichtung einer solchen Anstalt erscheint besonders für den Preussischen Staat um so zeitgemäßer als die Königl. allgemeine Wittwen-Versorgungs-Anstalt seit einigen Jahren ihre frühere allgemeine Wirksamkeit beschränkt hat und das bisher wenigstens theilweise durch sie gestillte Bedürfnis des Publikums auf andere Weise Befriedigung erheischt.

Waren es daher gleich vorzugsweise Betrachtungen dieser Art, denen die neu errichtete, auf Actien gegründete

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

ihre Entstehung verdankt, so blieb doch auch die Rücksicht auf die übrigen Staaten Deutschlands, welchen es größtentheils gleichfalls an solchen eigenen Instituten mangelt, hierbei keinesweges ohne Einfluß. Auch für die Bewohner dieser Nachbarstaaten erschien es daher nicht unwichtig, die Gelegenheit zu Lebens-Versicherungen durch die Gründung der obgedachten Anstalt zu vermehren.

Die Verfassungs-Artikel der Gesellschaft sind, nach vorhergegangener sorgfältiger Prüfung von Seiten der höchsten Staats-Behörden, von Sr. Königl. Majestät Allerhöchstselbst genehmigt und die Gesellschaft ist mit den Korporationsrechten, einem besondern Gerichtsstande und einem, für die Dauer der ersten 15 Jahre ihres Bestehens, die Errichtung anderer Lebens-Versicherungs-Anstalten innerhalb der Preussischen Staaten ausschließenden Privilegium begnadigt, zugleich auch hinsichtlich ihres Geschäftsbetriebs und der genauen Befolgung der grundgesetzlichen Bestimmungen bei demselben der speciellen Aufsicht eines von dem Königl. Hohen Ministerium des Innern und der Polizei zu ernennenden Königl. Commissarius untergeordnet.

Dem Auslande wie dem Inlande wird durch diese Controlle einer hohen Staats-Behörde eine Sicherheit gewährt, welche andere Gesellschaften nicht darbieten, und beide haben bei etwaigen Streitigkeiten zwischen der Gesellschaft und dem Versicherten gleichmäßig Anspruch auf die schiedsrichterliche Entscheidung eines geachteten Gerichtshofes — des Ober-Appellations-Senats des Königl. Kammer-Gerichts — in erster und letzter Instanz.

Ein Fonds von

Einer Million Thaler Preuß. Courant

sichert die Verpflichtungen der Gesellschaft.

Sie übernimmt Versicherungen auf vierfache Weise:

1. auf das Leben des Versicherten für gewisse Jahre oder für die ganze Dauer desselben zum Vortheil seiner Erben oder derjenigen Person welcher er die Rechte aus der Police überträgt,
2. zu Gunsten einer bei der Versicherung ausdrücklich von ihm benannten Person, in so fern diese ihn überlebt,
3. auf das Leben zweier Versicherten zu Gunsten desjenigen von ihnen welcher den andern überlebt, oder
4. zahlbar nach dem Tode des zuletzt von ihnen Sterbenden, zum Vortheil desjenigen auf welchen ihre Rechte aus der Police übergehen.

Die für jede dieser Versicherungsarten nach Maßgabe des Alters der verschiedenen hierbei interessirenden Personen jährlich zu entrichtenden Prämien weisen die

Tabellen I. II. III. IV. nach.

Die Vte Tabelle dient zur Richtschnur für diejenigen welche die Gesamt-Summe der für ihre Lebenszeit zu entrichtenden Prämien mit einmal zu zahlen oder auf eine bestimmte Anzahl von Jahren (1 bis 20) in so fern sie solche durchleben, zu vertheilen wünschen.

Für Versicherungen auf 2, 3, 5, 6, 8 oder 9 Jahre (Tab. I.), so wie für die in den Tab. II. III. IV. und V. nicht aufgeführten dazwischen fallenden Jahre werden die Prämien nach Verhältnis berechnet.

Die zu versichernde Summe beginnt mit 100 Thalern Preuß. Courant, das Maximum derselben ist vorläufig auf — 10,000 Thaler bestimmt.

Die Prämien können nach erfolgter Berichtigung für das erste Jahr, gegen Vergütung der gesetzlichen Verzugszinsen, in gleichmäßigen dreimonatlichen Zahlungen entrichtet werden.

Preussische Militärpersonen sind von Versicherungen nicht ausgeschlossen sondern nur bei ausbrechendem Kriege den für Ausdehnung der Versicherung auf Kriegsgefahr besonders zu bestimmenden Zusatz-Prämien unterworfen.

Die Versicherten haben für Reisen innerhalb Europa, desgleichen auf der Ostsee und auf der Strecke von Havre und Portsmouth bis Hamburg auf der Nordsee, in so fern sie auf Dampf- oder Postschiffen ausgeführt werden, weder Zusatz-Prämien zu entrichten noch den Verlust der Versicherung zu besorgen.

Todesfälle der Versicherten in Folge ansteckender Krankheiten und Seuchen heben die Rechte aus der Versicherung nicht auf.

Mit dem erfüllten 85ten Lebensjahre eines auf Lebenszeit Versicherten tritt die Befreiung desselben von den fernern Prämienzahlungen ein. Die Policen können von den Inhabern cedirt und verpfändet werden, auch wird die Gesellschaft selbst solche, nach erfolgter Entrichtung einiger jährlichen Prämien, nach Maßgabe der Gesamtsumme der bereits gezahlten Prämien, beleihen oder zurückkaufen.

Die Auszahlung des versicherten Kapitals erfolgt drei Monate nach dem von der Gesellschaft als richtig anerkannten Nachweise eines sie verbindenden Todesfalls.

Sämmtliche Versicherte sind gegen jede Nachzahlung geschützt, dessenungeachtet genießen die auf Lebenszeit Versicherten selbst $\frac{2}{3}$ Theil des reinen Gewinns sämmtlicher Lebens-Versicherungen der Gesellschaft.

Die Zahlung der Gewinn-Antheile erfolgt nach 5 Jahren vom Ablaufe jedes Geschäftsjahres ab durch Abrechnung auf die fernern zu entrichtenden Prämien oder — bei früher eintretendem Ableben des Versicherten — durch baare Zahlung an den legitimirten Inhaber der Police.

In allen Hauptstädten und vielen kleinern Orten der Preussischen Monarchie und der Nachbarstaaten hat die Gesellschaft zur Bequemlichkeit des Geschäftsbetriebes Agenten angestellt, welche durch die öffentlichen Blätter besonders angegeben werden.

Antrags-Formulare werden im Bureau der Gesellschaft, welches an jedem Wochentage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr geöffnet ist, und von jedem Agenten derselben ausgegeben.

I. Tabelle

der
jährlichen Prämien-Beiträge
für

die Versicherung von 100 Ebln. Preuß. Cour. auf das Leben einer Person im Alter von 15—67 Jahren, für 1, 4, 7 und 10 Jahre und auf Lebenszeit.

Alter.	1 Jahr.		4 Jahre.		7 Jahre.		10 Jahre.		auf Lebenszeit.		Alter.
	1874	1875	1874	1875	1874	1875	1874	1875	1874	1875	
15	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	15
16	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	16
17	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	17
18	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	18
19	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	19
20	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	20
21	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	21
22	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	22
23	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	23
24	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	24
25	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	25
26	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	26
27	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	27
28	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	28
29	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	29
30	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	30
31	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	31
32	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	32
33	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	33
34	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	34
35	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	35
36	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	36
37	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	37
38	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	38
39	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	39
40	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	40
41	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	41
42	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	42
43	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	43
44	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	44
45	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	45
46	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	46
47	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	47
48	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	48
49	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	49
50	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	50
51	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	51
52	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	52
53	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	53
54	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	54
55	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	55
56	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	56
57	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	57
58	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	58
59	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	59
60	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	60
61	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	61
62	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	62
63	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	63
64	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	64
65	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	65
66	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	66
67	1	1	3	3	4	4	6	6	1	1	67

II. Tabelle

der
jährlichen Prämien-Beiträge
bei

Versicherungen auf 100 Ebln. Preuß. Courant, welche einer genannten überlebenden Person B. beim Tode der Versicherten A. gezahlt werden sollen.

Alter von A.	Alter von B.		Jährliche Prämie.		Alter von A.		Jährliche Prämie.		Alter von B.		Jährliche Prämie.	
	A.	B.	1874	1875	A.	B.	1874	1875	A.	B.	1874	1875
15	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
16	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
17	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
18	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
19	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
20	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
21	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
22	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
23	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
24	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
25	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
26	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
27	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
28	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
29	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
30	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
31	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
32	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
33	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
34	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
35	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
36	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
37	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
38	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
39	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
40	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
41	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
42	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
43	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
44	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
45	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
46	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
47	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
48	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
49	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
50	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
51	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
52	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
53	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
54	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
55	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
56	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
57	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
58	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
59	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
60	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
61	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
62	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
63	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
64	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
65	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
66	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1
67	30	70	1	1	15	30	1	1	15	30	1	1

III. Tabelle der

jährlichen Prämien-Beiträge,
zahlbar während der verbundenen Lebensdauer zweier be-
nannten Personen für die Versicherung von 100 Thln.
Preuß. Cour., welche dem Überlebenden ausgezahlt
werden sollen.

Alter.	Alter.	Thl.	Egr.	Pf.	Alter.	Alter.	Thl.	Egr.	Pf.
15	15	3	7	6	30	55	6	23	2
	20	3	14	4		60	7	22	7
	25	3	19	4		67	9	27	2
	30	3	26	4	35	35	4	28	6
	35	4	4	4		40	5	8	3
	40	4	15	6		45	5	20	10
	45	4	29	1		50	6	7	7
	50	5	17	1		55	6	28	10
	55	6	9	2		60	7	27	10
	60	7	9	2		67	10	1	9
	67	9	14	2	40	40	5	17	10
20	20	3	21	2		45	5	29	8
	25	3	26	2		50	6	16	—
	30	4	4	8		55	7	6	7
	35	4	11	8		60	8	5	—
	40	4	21	8		67	10	8	3
	45	5	5	4	45	45	6	11	—
	50	5	23	1		50	6	26	8
	55	6	15	4		55	7	16	8
	60	7	15	4		60	8	14	4
	67	9	20	8		67	10	16	8
25	25	4	1	4	50	50	7	11	6
	30	4	7	7		55	8	—	5
	35	4	15	6		60	8	27	4
	40	4	26	1		67	10	28	3
	45	5	9	4	55	55	8	18	4
	50	5	26	10		60	9	13	7
	55	6	18	10		67	11	12	8
	60	7	18	7	60	60	10	7	—
	67	9	23	8		67	12	3	2
30	30	4	13	6	67	67	13	23	6
	35	4	21	2					
	40	5	1	5					
	45	5	14	2					
	50	5	1	9					

IV. Tabelle der

jährlichen Prämien-Beiträge,
zahlbar während der Lebensdauer zweier benannten Per-
sonen für die Versicherung von 100 Thln. Preuß. Cour.,
beim Tode der von beiden zuletzt Sterbenden zahlbar.

Alter.	Alter.	Thl.	Egr.	Pf.	Alter.	Alter.	Thl.	Egr.	Pf.
15	15	1	2	2	50	40	2	13	2
	20	1	4	5		45	2	20	2
	25	1	6	11		50	2	27	6
20	15	1	6	5	55	15	1	19	3
	20	1	9	2		20	1	24	3
	25	1	11	8		25	1	29	2
30	15	1	8	5		30	2	4	8
	20	1	11	6		35	2	10	11
	25	1	14	5		40	2	18	2
	30	1	17	5		45	2	26	2
35	15	1	10	8		50	3	5	2
	20	1	14	—		55	3	14	9
	25	1	17	3	60	15	1	21	8
	30	1	20	8		20	1	26	9
	35	1	24	6		25	2	1	11
40	15	1	12	9		30	2	7	11
	20	1	16	8		35	2	14	11
	25	1	20	3		40	2	23	2
	30	1	24	2		45	3	2	5
	35	1	28	6		50	3	13	—
	40	2	3	2		55	3	24	9
45	15	1	15	—	65	15	1	23	—
	20	1	19	3		20	1	29	—
	25	1	23	2		25	2	4	6
	30	1	27	8		30	2	11	—
	35	2	2	6		35	2	18	9
	40	2	8	—		40	2	27	11
	45	2	13	11		45	3	8	5
50	15	1	17	2		50	3	20	11
	20	1	21	11		55	4	5	2
	25	1	26	3		60	4	21	5
	30	2	1	2		65	5	9	9
	35	2	6	9	67	67	5	26	5

Alter.	Thl.	Egr.	Pf.	Alter.	Thl.	Egr.	Pf.	Alter.	Thl.	Egr.	Pf.
15	39	25	3	32	18	10	3	15	15	5	2
16	40	14	5	33	19	11	4	16	16	6	3
17	41	3	14	34	20	12	5	17	17	7	4
18	41	3	14	35	21	13	6	18	18	8	5
19	42	8	14	36	22	14	7	19	19	9	6
20	42	8	14	37	23	15	8	20	20	10	7
21	43	8	15	38	24	16	9	21	21	11	8
22	43	8	15	39	25	17	10	22	22	12	9
23	44	6	11	40	26	18	11	23	23	13	10
24	44	6	11	41	27	19	12	24	24	14	11
25	45	6	11	42	28	20	13	25	25	15	12
26	45	6	11	43	29	21	14	26	26	16	13
27	46	6	11	44	30	22	15	27	27	17	14
28	46	6	11	45	31	23	16	28	28	18	15
29	47	7	11	46	32	24	17	29	29	19	16
30	47	7	11	47	33	25	18	30	30	20	17
31	48	10	6	48	34	26	19	31	31	21	18
32	48	10	6	49	35	27	20	32	32	22	19
33	49	14	8	50	36	28	21	33	33	23	20
34	50	2	2	51	37	29	22	34	34	24	21
35	51	8	3	52	38	30	23	35	35	25	22
36	51	8	3	53	39	31	24	36	36	26	23
37	52	16	11	54	40	32	25	37	37	27	24
38	52	16	11	55	41	33	26	38	38	28	25
39	53	25	18	56	42	34	27	39	39	29	26
40	53	25	18	57	43	35	28	40	40	30	27
41	54	15	12	58	44	36	29	41	41	31	28
42	55	25	2	59	45	37	30	42	42	32	29
43	55	25	2	60	46	38	31	43	43	33	30
44	56	15	6	61	47	39	32	44	44	34	31
45	57	6	3	62	48	40	33	45	45	35	32
46	57	6	3	63	49	41	34	46	46	36	33
47	58	19	—	64	50	42	35	47	47	37	34
48	58	19	—	65	51	43	36	48	48	38	35
49	59	11	2	66	52	44	37	49	49	39	36
50	60	3	6	67	53	45	38	50	50	40	37
51	60	3	6		54	46	39	51	51	41	38
52	61	18	—		55	47	40	52	52	42	39
53	62	10	—		56	48	41	53	53	43	40
54	63	2	—		57	49	42	54	54	44	41
55	64	2	—		58	50	43	55	55	45	42
56	65	11	—		59	51	44	56	56	46	43
57	66	11	—		60	52	45	57	57	47	44
58	67	23	—		61	53	46	58	58	48	45
59	68	18	—		62	54	47	59	59	49	46
60	69	8	—		63	55	48	60	60	50	47
61	70	8	—		64	56	49	61	61	51	48
62	71	4	—		65	57	50	62	62	52	49
63	72	2	—		66	58	51	63	63	53	50
64	73	2	—		67	59	52	64	64	54	51
65	74	2	—			60	53	65	65	55	52
66	75	8	—			61	54	66	66	56	53
67	76	5	—			62	55	67	67	57	54

zahlbar während der verbundenen Lebensdauer zweier be-
nannten Personen für die Versicherung von 100 Thln.
Preuß. Cour., welche dem Überlebenden ausgezahlt
werden sollen.

V. Tabelle der

jährlichen Prämien-Beiträge,

zahlbar während der verbundenen Lebensdauer zweier be-
nannten Personen für die Versicherung von 100 Thln.
Preuß. Cour., welche dem Überlebenden ausgezahlt
werden sollen.